

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierstündiglich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach bestarem Tarif.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Dr. 27.

Mittwoch, den 4. März 1903.

2. Jahrgang.

Öffentliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 3. März 1903.

An biesiger Ratsstelle des Vereins zur Konfirmanden-Aussteuerung in Dresden wurden in der vorigen Woche an 22 Konfirmanden 806,94 Mark Spareinlagen ausgeschüttet.

* Die am Sonntag, den 1. März 1903, im Gasthof zum „Schwarzen Roth“ in Ottendorf abgehaltene Versammlung zur Gründung eines Gejügelzüchter-Vereins wies trotz des schlechten Wetters, welches eingetreten war, einen sehr guten Besuch auf. Der Verein ist gegründet worden, jedoch mit der Ausdehnung auf die Ortschaften Ottendorf-Okrilla, Moritzdorf, Cunnersdorf, Lomnitz, Seifersdorf, Wachau, Grünberg, Hermsdorf, Weddingen, Höckendorf und Raundorf um möglichst hier allen Interessenten entgegen zu kommen. Die von verschiedenen Seiten vorgelegten Statuten nahmen eine größere Zeit in Anspruch und sind zur Ausarbeitung beschlossen die Herren Gartencultivatoren Friedrich Matthes, Gutsbesitzer Wilhelm Hanta und Briefträger Schärdt gewählt worden. Die Statuten sollen am 15. März 1903, Nachmittag 4 Uhr, im Gasthof zum „Schwarzen Roth“ in Ottendorf zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wozu alle Beteiligten noch darauf aufmerksam gemacht werden, auch Dieklingen, welche schonen sind dem Vereine beizutreten, können sich an diesem Tage zur freigesetzten Zeit einfinden. Es soll der Gesamt-Vorstand gewählt werden und die Einreichung der Statuten an die Königliche Amtshauptmannschaft zur Genehmigung beschlossen werden. Es ist daher sehr erwünscht, daß sich über alle Interessierenden für Gejügel- und Kaninchenzucht sowie Tiersport möglichst zahlreich einfinden, damit diese Versammlung den vorgestellten Zielen bedeutend näher gebracht wird und dieser an und für sich, mit großen und wichtigen Gebiete wie die Gejügelzucht bietet, sehr viele Anhänger derselben hat und sich hier zur vollen Entwicklung durch Aussprache über gegenseitige Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht wird.

— Durch vergleichliche Spieler wird alljährlich den privaten und den Staatslotterien ein hoher Betrag geradezu geschenkt; das Kapitel der „unabgeholbaren Gewinne“ weist in der Regel eine ansehnliche Summe auf. Auch unsere königlich sächsische Staatslotterie ist in der glücklichen Lage, den den sächsischen Steuerzahldern zugute kommenden Ueberschuss — für die Staatsperiode 1902/1903 4 265 096 Mark — um 10541 Mark höher einzustellen zu können, als in der vorhergehenden Staatsperiode; dieser Mehrüberschuss ergiebt sich ebenfalls zum größten Teile daraus, daß Gewinner zu ihrem Schaden übersehen, daß sie mit einem kleineren oder größeren Gewinne „herausfallen.“ Der preußische Staat hat Ende 1902 dadurch, ein außerordentlich gutes Geschäft gemacht, daß sogar der Hauptgewinn der 4. Klasse der 204. Lotterie nicht erhoben wurde, wodurch der Nutzen der Lotteriefälle infolge der Vergleichheit oder Nachlässigkeit einzelner Spieler sich auf fast 430 000 Mark erhöht. Wie mancher Fortunaprecher wird beim Lesen dieser Zeilen an seine Brust schlagen und ausrufen: „Das könnte mir nicht passieren!“

— Für das Mobilmachungsjahr 1903/04 — vom 1. April 1903 ab — wird die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes — Reserve, Landwirte I und II, Erbgerüster, Dispositionsurkrauter — wie für das laufende Mobilmachungsjahr erfolgen und erhalten vorgenannte Mannschaften bereits im Frieden eine Mitteilung — Kriegsbeorderung oder Bahnnotz — über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1903 bis 31. März 1904. Hierzu wird noch bekannt gegeben: 1) Die Austragung der Kriegsbeorderungen beziehungsweise Bahnnotz wird in der Zeit vom 1. bis

15. März erfolgen und zwar innerhalb der Stadt Dresden durch Militärpersonen, im Landbezirk durch Vermittlung der Ortbehörden.

2) Etwa im Hauptmeldeamt noch nicht zur Anzeige gebrachte Wohnungswandlung ist umgehend zu melden. 3) Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben an den vorgenannten Tagen, innerhalb derer die Austragung erfolgen wird — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hauses oder den Hauswirt mit Empfangnahme der Kriegsbeorderung oder der Bahnnotz zu beauftragen. 4) Jeder Mann des Beurlaubtenstandes, der bis 15. März 1903 keine Kriegsbeorderung oder Bahnnotz erhalten, hat dies sofort dem zuständigen Bezirksoffizial (Hauptmeldebeamte) schriftlich oder mündlich zu melden.

5) Die vom 1. April d. J. ab nicht mehr gültigen alten Kriegsbeorderungen oder Bahnnotz sind an diesem Tage zu vernichten.

— Nachdem die Blockade gegen Venezuela eingefestigt worden ist und damit das mobile Verhältnis der beteiligten Streitkräfte ausgehört, können Botschaften an und von Personen der Befreiungen S. M. Schiffe in den westindischen Gewässern nicht mehr als Gegenstände der Feldpost zur Beförderung gelangen; es kommt daher die nach der Bekanntmachung vom 11. Januar zugesicherte Portofreiheit und Portoermäßigung in Wegfall. Für den Postverkehr mit diesen Schiffsauslagerungen gelten von jetzt ab wieder die im Vertrag mit den deutschen Kriegsschiffen im Auslande allgemein bestehenden Portozüge.

— Von der Geschäftsstelle des „Sächsischen Landesserverbandes gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ in Dresden ist eine Schrift: „Was kostet Du vom Bier und Brantwein wissen?“ herausgegeben worden. Diese bietet in knapper Form alles Wissenswerte über die einschlägigen Fragen und kann zu einer weiten Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung angelegenheit empfohlen werden. Sie ist von der Geschäftsstelle des portosüßer Zufluss zu folgenden Preisen zu beziehen: 1 Exemplar 25 Pf., 10 Exemplare à 20 Pf., 50 Exemplare à 15 Pf., 100 Exemplare à 13 Pf.

— § 883 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Wer durch ein Tier ein Mensch getötet, oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, der das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu erlösen.“ Diese Bestimmung hat namentlich die Haftpflicht der deutschen Landwirte außerordentlich erhöht und viele von ihnen veranlaßt, teilweise im Anschluß an die landwirtschaftliche Vertragsgenossenschaft, zur Selbsthilfe auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und Daseinsfürsorge zu schreiten und nunmehr einander gegen etwaige Folgen dieser vermehrten Haftpflicht zu verschüttern. In dieser Richtung ist man bereits in einigen preußischen Provinzen, Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein und im Königreich Sachsen vorgegangen. Wie verlautet, steht ein weiterer Ausbau dieser übrigens nicht obligatorischen Vereinbarung auf der Grundlage der Vertragsgenossenschaftlicher Brüderlichkeit bevor.

— Radeburg. Hier findet am 8. März nachmittags 3 Uhr eine Bezirkssammlung, veranstaltet vom landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden, um dem Bevölkerung nach Belehrung und Gedankenaustausch über landwirtschaftliche Fragen von allgemeiner Bedeutung abzuholen, zu dem besonders die landwirtschaftlichen Vereine eingeladen werden, statt.

Unter anderen findet auch eine Versammlung in Meißen statt. Bei allen Versammlungen wird Herr Debonocat André Braunsdorf über die land- und forstwirtschaftliche Vertragsgenossenschaft, ihre Einrichtungen und ihre Betreuung Vortrag halten. Außerdem erfolgt hier ein Vortrag über rationelle Rätselung aus-

gestellt, die nicht gerade dazu angeboten war, für die schiedsrichterlichen Entscheidung nationaler Streitigkeiten im Haag Stellung zu machen. Marotto bleibt auch noch eine offene Wunde. Wie es da eigentlich steht vermag niemand zu sagen; die Meldungen schwanken in allen Farben — heute so, morgen so! Nichts erscheint so bestimmt, als daß eine Entscheidung noch nicht gefallen ist. Erstens und uns näher angehend sind die Dinge in Macedonien, wo es fraglich erscheint, ob die von den Mächten verlangten und vom Sultan zugesagten Reformen in stande sein werden, den drohenden großen Klauberadatich aufzuhalten. Dem guten Willen des Sultan stehen nun die mohamedanischen Albaner in den Weg, die jeden Reformversuch mit einem allgemeinen Aufstand ihrerseits zu beantworten droht haben. Sie sind ohnehin schon erregt darüber, daß sie bei dem Streit um das neue russische Konzilat in Ustikub den Turken gejagt haben. Bulgarien behält seine zweideutige Haltung bei und die „verhafteten“ Führer der beiden feindlichen macedonischen Komitees sind teilweise wieder entkommen, teilweise wieder freigesetzt worden. Die Bücherei geht weiter. In Holland sind die alten gemütlischen Zustände auch vorbei. Die Regierung will sich gegen die Möglichkeit eines australischen Eisenbahnerstreiks, durch welchen der ganze Handel und Wandel des Landes in Gang gesetzt würde, nach Möglichkeit schützen und hat deshalb der Kammer strengere Strafgesetze gegen sicke Belegschafts-Berufe und Angestellte vorgelegt. Allerdings will sie dabei auch die Strafzumilderung für die Berufe etwas mildern, die sich irgend einer anderen dienstlichen Verschulden oder eines Vergehens schuldig machen; die ohnehin nicht glänzend entlohnten Eisenbeamten stehen während ihres Dienstes nichts mit einem Fuß im Gehängnis. Ihre hohe Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Bahnbetriebes steht keineswegs im Einklang mit ihrem Einkommen. Daß da ein gerechter Ausgleich geschaffen werde, nicht nur in Holland, ist eine Frage der Gerechtigkeit — England will neue Armeecorps aufstellen, Griechenland sein ganzes Heer in ein Armeecorps zusammenfassen. Österreich hat eine neue Wehrvorlage durchgesetzt, Deutschland prüft langsam sein Rennenmaterial, Italiens Schwarz ist die Größe seines liegenden Herzes, Spanien will sich eine neue Flotte schaffen, Nordamerika legt sich beim Flottenbau ja fast ins Bein! Wohin man nur blickt, überall Rüstungen und Verstärkungen! Russland, das selber an einer ungezügelten Schuldenlast zu tragen hat, will China Gelder vorstrecken, daß mit dieses seine „Witten“ schulden pünktlich abtragen kann und nicht in neue Konflikte mit den auswärtigen Grobmächten gerät. Der Zar hat ein gutes Herz, wie er schon durch seine Idee der allgemeinen Entwaffnung gezeigt! — Bei uns in Deutschland geht man an die Wahlvorbereitungen. Parteien der verschiedenen Parteien gegen die Sozialdemokratie sind schon in Sachsen, aber auch in einigen anderen Wahlbezirken zusammengedrungen. Der Bund der Landwirte scheint bei der Regierung völlig in Ungnade gefallen zu sein. Die därtische Ministratur zieht weitere Wellen; auch der Finanzminister Niedel will zurücktreten. Der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes scheinen nicht alle Landesregierungen geneigt zu sein, besonders die jüngst nicht, deren amtliches Organ zu einer Opposition im Biomorphicen Sturm auffordert. Das spielt dann wieder die Trieter Angelegenheit hinein, wo der Bischof vor dem Besuch eines partizipativen Seminars unter Androhung von furchtbaren Strafen gewarnt hat, und die Babel-Bibel-Bibel-Affäre, zu der der Kaiser nun öffentlich Stellung genommen hat. Das Modell der Tagesgeschichte läuft also an Buntzeit nichts zu wünschen übrig, trotzdem ist es aber nicht schön, wenn gleichzeitig die Schnapslecken à la Giron abzutrocknen und zu verblassen beginnen.

Aus der Woche.

Die Venezuela-Angelegenheit hält sich in langsamstem Tempo weiter. In Washington werden immer noch Revolvelle fabriziert und die aus der Affäre erwachsenden Kosten dürfen höher sein, als die strengen Forderungen. Die Gerichte machen es nicht eilig und das Haager Schiedsgericht hat für den ersten von ihm geschiedenen Streitfall (zwischen den Vereinigten Staaten und Vierguo) eine Konsolidierung auf-